

Zeitschrift: Schweizer Schule
Band: 12 (1926)
Heft: 7

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mit 20% zu begnügen hatten. Der Verbrauch pro Schüler schwankt zwischen 0,83 Fr. (Fruthwilien) und 7,18 Fr. (Ettenhausen). Unter einem Durchschnitt von 2.—Fr. stehen 6 Gemeinden. 2 bis 3 Franken weisen 28 Gemeinden auf, 3 bis 4 Fr. 33 Gemeinden, 4 bis 5 Fr. 23 Gemeinden, über 5 Fr. 5 Gemeinden. Die Verschiedenheit dieser Verbrauchszahlen könnte einem leicht Anstoß geben, diese und jene Schlüsse zu ziehen. Wir müssen uns hier aber des Satzes erinnern, daß sich mit einer Statistik alles und nichts beweisen läßt. Jeder hauswälterische Lehrer wird den Verbrauch gehörig zu regeln vermögen. Auch jenen Schulen, die den Fünfliber überstiegen, wird kaum jemand Verschwendung vorwerfen wollen.

Der Regierungsrat hat die S i s t i e r u n g der zehnten Lehrstelle an der städtischen Primarschule Frauenfeld für solange bewilligt, als dadurch die durchschnittliche Schülerzahl per Abteilung die Zahl 60 nicht übersteigt. Die Zahl 50 tät's auch. Die großen Anforderungen, welche die Neuzeit an die Schule stellt, rufen einer wesentlichen Reduktion der Schülerzahl. Das heute im Thurgau noch zu Recht bestehende „Gesetz über das Unterrichtswesen“ vom 29. August 1875 sieht zwar in § 7 vor: „Wenn die Zahl der Kinder“, welche zum Besuche der Winterschule verpflichtet sind, vier Jahre hindurch 80 (!) übersteigt, so muß in der Regel eine weitere Klasse errichtet werden.“ Dieser Passus aus dem alten Unterrichtsgesetz kann heute in der Praxis selbstverständlich keine Geltung mehr haben. Der 50 Jahre alte Paragraph wird auch von keiner Schulbehörde mehr aus der Truhe hervorgeholt werden wollen. Reduktion der Schülerzahlen auf 50 sollte unser diesbezügliches Ziel sein.

a. b.

Bücherchau

Seguelle Aufklärung?

Für die pädagogische Behandlung dieses Gebietes gilt die Weisung: Mehr Heiligung und weniger Phlogologie! Mehr über die obere Welt und weniger über die untere Welt aufklären! Und es muß hinzugefügt werden: Erst wenn der Mensch weiß, wer er eigentlich ist und wohin er gehört, erst dann ist er auch zugleich wahrhaft intim über die Irle-Welt und ihre Gefahren aufgeklärt: Nun erst wird er hellichtig für alles, was seiner Freiheit droht, wenn er nach dorthin nachgiebig ist — und diese Aufklärung ist noch weit wichtiger als die hygienische: Diese besitzt erfahrungsgemäß keine große hemmende Kraft, wenn der ganze Mensch auf die Sinnenphäre konzentriert ist und die Erfüllung,

die ihm dort versprochen wird, als Hauptrecht und Hauptinhalt des Lebens betrachtet.

Foerster, „Religion und Charakterbildung“, pag. 150.

Missionschriften.

Was für Opfer bringt ein Afrika-Missionär?
Missionsvortrag von Domvikar Dr. E. Dubowj. — Verlag der St. Petrus-Claver-Sodalität, Salzburg und Zug.

Eine lebhafteste Aufmunterung an das katholische Volk, sich am großen Missionswerk irgendwie zu beteiligen. J. T.

Kath. Lehrerverein der Schweiz

Die Reiselegitimationkarte, gültig vom 1. Januar 1926 bis 1. März 1927 ist soeben verschickt worden und hat überall Freude geweckt. Die Vergünstigungen auf Bahnen, Schiffen und bei Seehenswürdigkeiten sind noch zahlreicher als bei den früheren Karten. Das handliche Büchlein ist aber diesmal viel reichhaltiger geworden; indem eine schöne Zahl, hauptsächlich empfehlenswerte Hotels und Gasthäuser, inserierten. Bei Schweizerreisen haben wir nun eine reiche Auswahl von Pensionsgelegenheiten; auch für größere Schulausflüge und Spaziergänge von Gesangsvereinen, in denen die Lehrer als Dirigenten oder Kommissionsmitglieder ein gewichtiges Wort mitsprechen, hat man nun Adressen empfehlenswerter Verpflegungsorte zur Verfügung. Wir möchten im Interesse unseres Vereins alle unsere Mitglieder bitten, überall, wo es ihnen möglich ist, unsere Reiselegitimationskarten und den Inseratenteil zu Rate zu ziehen, und immer bei der Korrespondenz unsere Reiselegitimationskarte anzuführen. Wir unterstützen dadurch unsere Sache aufs wirksamste!

Offene Lehrstellen

Wir bitten zuständige katholische Schulbehörden, freiverdende Lehrstellen (an Volks- und Mittelschulen) uns unverzüglich zu melden. Es sind bei unterzeichnetem Sekretariate viele stellenlose Lehrpersonen ausgeschrieben, die auf eine geeignete Anstellung reflektieren.

Sekretariat

des Schweiz. kath. Schulvereins
Geißmattstraße 9, Luzern.

Redaktionschluss: Samstag.

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz, Präsident: W. Maurer, Kantonschulinspektor, Geißmattstr. 9, Luzern. Aktuar: W. Arnold, Seminarprofessor, Zug. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau. Postfach VII 1268, Luzern. Postfach der Schriftleitung VII 1268.

Kassenkasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Jakob Desch, Lehrer, Burged-Bonwil (St. Gallen) W. Kassier: A. Engeler, Lehrer, Krügerstr. 38, St. Gallen W. Postfach IX 521.

Hilfskasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: 2443, Luzern. Straße 25. Postfach der Hilfskasse K. L. B. R.: VII Alfred Stalder, Turnlehrer, Luzern, Wejemin-